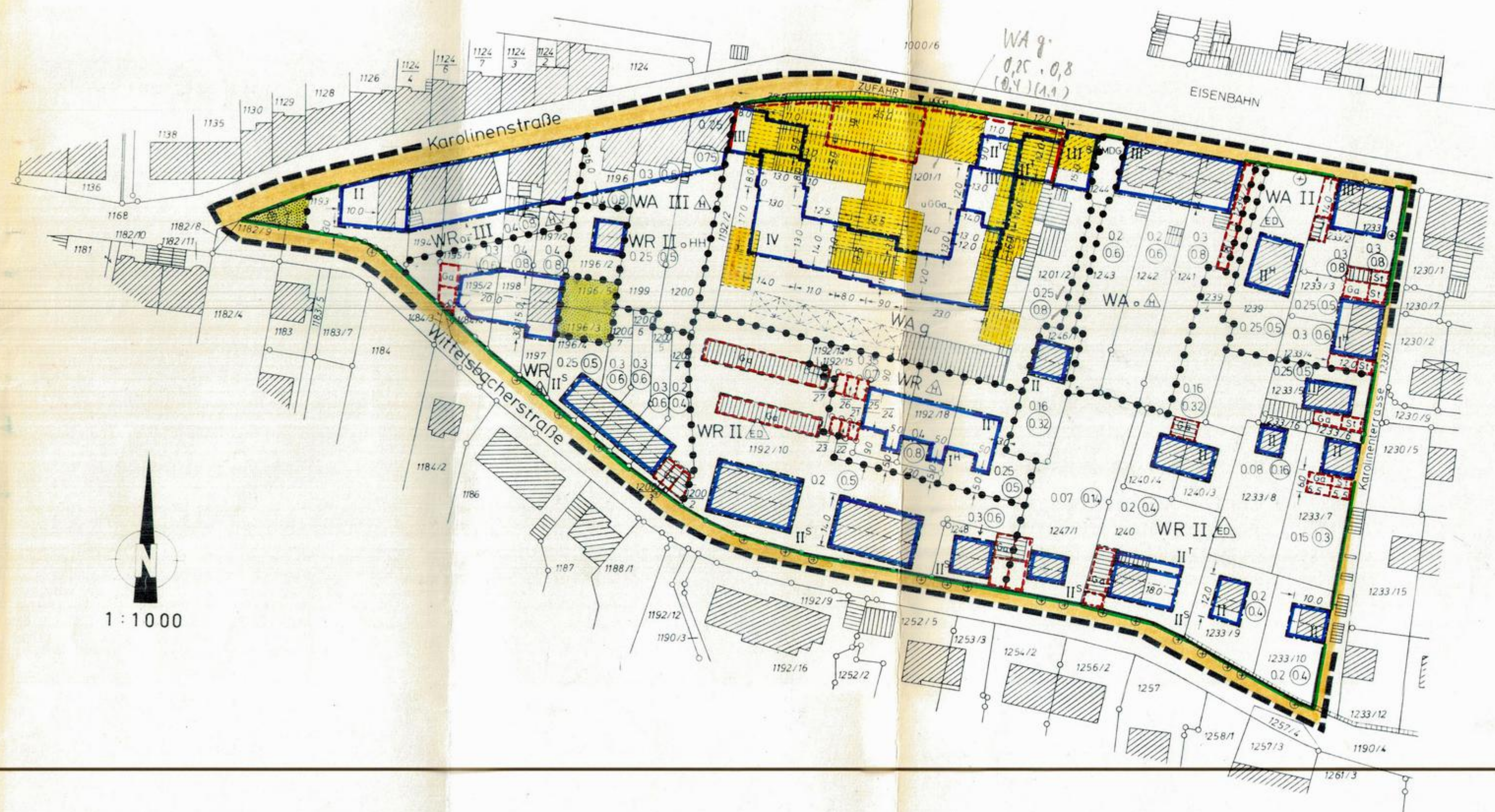




Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

nach Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I. S. 21)

Art der baulichen Nutzung:

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung:

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II^T Zahl der Vollgeschosse Talseitig
- II^S Zahl der Vollgeschosse Straßenseitig
- II^H Zahl der Vollgeschosse Hangseitig
- O₂ Grundflächenzahl
- ④ Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

- o Offene Bauweise
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- △^H Nur Hausgruppen zulässig
- △^{ED} Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- ▼ Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- UGGa Unterirdische Gemeinschaftsgaragen

Grünflächen:

- Grünflächen (Gartenland)

Sonstige Festsetzungen:

- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- zu erhaltende Bäume
- Abriß
- Firststrichung
- Kniestock max. 1,00 m
- Mansarddachgeschoß
- Grundstücksgrenze

Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Aug. 1993
STADTVERWALTUNG



Die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 26.08.93 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 30.08.93
STADTVERWALTUNG



- II.** 1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 26.8.91... beschlossen.
2. Der Beschluß wurde am 19.9.91... ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BBauG).
3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 u. 3 BBauG wurde vom 27.3.91... bis 10.4.91... durchgeführt/lt. Stadtratsbeschluß vom nicht durchgeführt (§ 2a Abs. 4 BBauG).
4. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 15.9.91... angenommen.
5. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 29.8.91... in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz".
6. Dieser Plan lag in der Zeit vom 7.9.91... bis einschließlich 7.10.91... öffentlich aus (§ 2a Abs. 6 BBauG). Während der Auslegungszeit gingen Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am 23.6.92... Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 4.11.92... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
7. Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgt durch den Stadtrat am 23.6.92...

Neustadt an der Weinstraße, den 23. Juni 1992
STADTVERWALTUNG



III. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung (§ 11 BBauG):
mit Verfüg. v. 24. Nov. 1982
Az. 35/405-03 NH-0/3g
Neustadt an der Weinstraße, den 24. Nov. 1982
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz



IV. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 10.12.92... unter Hinweis auf §§ 155a BBauG.

Neustadt an der Weinstraße, den 10.12.92...
STADTVERWALTUNG



NEUSTADT
AN DER
WEINSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN
AN DER KAROLINENSTR.
STADTBEZIRK NR. 17
SATZUNG

gemäß §§ 2 - 12 BBauG i.V.m. § 24 GemO und § 8 Hauptsatzung vom 14.5.1974 i.d.F. vom 23.8.1979; sowie gemäß § 97a LBO-alt i.V.m. § 129 (4) LBauO-neu bzw. § 124 LBauO-neu.

- I.** Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches:
- Im Norden: Achse Karolinenstraße Fl.-Nr. 1168
 - Im Osten: Achse Karolinenterrasse Fl.-Nr. 1233/11.
 - Im Süden: Achse Wittelsbacher Straße Fl.-Nr. 1190/2, 1257/4, 1199/3, 1484/3, 1182/9 und 1182/8, verlängert bis zur Achse Karolinenstraße Fl.-Nr. 1168.